



2

# Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

**Datum:** Donnerstag, 3. Dezember 2015  
**Zeit:** 20:00 - 21:10 Uhr  
**Ort:** Aula, Sekundarschule Zollbrück

## Anwesend

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger: 71

Vorsitz: Hans Ulrich Gerber, Gemeindepräsident

Sekretär: Jürg Sterchi, Gemeindeschreiber

## Bekanntmachung, durch:

- a) zweimalige Publikation im Anzeiger Oberes Emmental, Nr. 44 und Nr. 48 vom 29.10.2015 und 26.11.2015
- b) ein Informationsblatt des Gemeinderates, welches in jede Haushaltung zugestellt wurde.

## Stimmrecht

Gemäss Art. 13 des Gemeindegesetzes können alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer an der Gemeindeversammlung teilnehmen, welche in kantonalen Angelegenheiten das Stimmrecht besitzen. Am heutigen Tage sind in der Gemeinde Lauperswil **2'050 Personen** stimmberechtigt.

Gemäss Art. 42 Bst. c der Gemeindeverfassung hat der Präsident dafür zu sorgen, dass Anwesende ohne Stimmrecht als Zuhörer getrennt von der Versammlung Platz nehmen.

Ohne Stimmrecht anwesend sind:

- 12 Schülerinnen und Schüler des Sekundarschule Zollbrück
- Jürg Ingold, Berner Zeitung
- Benjamin Stocker, Wochenzeitung
- Rolf Dietrich, Finanzverwalter

Der Präsident fragt, ob gegen das Stimmrecht von Anwesenden Einwendungen erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende macht auf Art. 47 Abs. 3 des Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach die Ausstandspflicht an der Gemeindeversammlung nicht gilt und schreitet zur Wahl der Stimmzähler.

Wahl der StimmzählerInnen:

Als StimmzählerInnen werden vorgeschlagen und gewählt:

- René Nyffenegger
- Lorenz Siegrist

### **Protokoll**

Aufgrund von Art. 67 der Gemeindeverfassung legt der Gemeindeschreiber das heutige Protokoll nach 7 Tagen seit der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Die Auflage wird im Amtsanzeiger publiziert. Während der Auflagefrist kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprache und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 04.06.2015 wurde vom Gemeinderat ohne Abänderung genehmigt, nachdem keine Einsprachen eingegangen waren.

Nach Artikel 38 der Gemeindeverfassung darf die Versammlung nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Zudem tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 43 Gemeindeverfassung).

Folgende Traktanden sind heute zu behandeln:

### **Traktanden**

- 1 Budget 2016 / Genehmigung
- 2 Wahlen / Ersatzwahlen von 3 Mitgliedern des Gemeinderates
- 3 Wahlen / Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission
- 4 Strassenreglement / Genehmigung
- 5 Feuerungskontrolle / Aufgabenübertragungsreglement / Genehmigung
- 6 Schulhaus Unterfrittenbach / Verkauf
- 7 Schulhaus Moosegg / Entwidmung vom Verwaltungs- zum Finanzvermögen
- 8 Verschiedenes

Die Grundlagen zu den Traktanden 4 und 5 lagen 30 Tage, diejenigen zu den übrigen Verhandlungsgegenständen lagen 7 Arbeitstage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau, schriftlich und begründet eingereicht werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tage nach der Einwohnergemeindeversammlung. In Wahlsachen beträgt sie 10 Tage. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht hingewiesen. Nach Art. 40 Gemeindeverfassung ist sofort auf festgestellte Verfahrensfehler aufmerksam zu machen.

Der Präsident fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden geändert werden soll. Dies ist nicht der Fall und die Traktandenliste wird genehmigt.

## **Verhandlungen**

### **4      8.211      Budget**

#### **Budget 2016 / Genehmigung**

Der detaillierte Budgetentwurf ist mit dem Informationsbulletin allen Haushaltungen in der Gemeinde per Post zugestellt worden.

Gemeinderat Rolf Scheidegger informiert, dass aufgrund des neuen harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) verschiedene neue Begriffe auftauchen. Er zeigt anhand einer PowerPoint Präsentation die Zusammenstellung

des Budgets 2016. Zusätzlich wird auf den abgedruckten Voranschlag im Informationsblatt verwiesen. In seinem umfassenden Referat orientiert der Ressortvorsteher über die Arbeiten der Finanzkommission sowie des Gemeinderates im Zusammenhang mit dem Budget 2016, der Investitionsrechnung 2016 und gibt einschlägige Finanzkennzahlen bekannt. Ebenfalls wird das Resultat des Finanzplanes 2015 bis 2020 erläutert.

Das Budget setzt sich zusammen aus Kreditbegehren der Kommissionen und der Verwaltung, den voraussichtlichen Steuererträgen, den Geldflüssen aus den Finanz- und Lastenausgleichssystemen sowie den Abschreibungen und Zinsen.

Das Budget der Erfolgsrechnung (*bisher Voranschlag Laufende Rechnung*) 2016 präsentiert sich wie folgt:

Ergebnis allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	CHF -136'790.00 (= Defizit)
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Mooseeg	CHF -12'160.00 (= Defizit)
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Emmenmatt	CHF 8'810.00 (= Überschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF -92'630.00 (= Defizit)
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF 3'890.00 (= Überschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF -31'120.00 (= Defizit)
<b>Gesamtergebnis Gemeinde</b>	<b>CHF -260'000.00 (= Defizit)</b>

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen werden neu im Gesamtergebnis Gemeinde ausgewiesen, welches neu durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt wird anstelle des bisherigen Ergebnisses des Steuerhaushalts. Die Defizite resp. Überschüsse der Spezialfinanzierungen werden wie bisher dem jeweiligen Rechnungsausgleich belastet resp. gutgeschrieben. Das Defizit des allgemeinen Haushalts (*bisher Aufwandüberschuss*) ist mit dem Bilanzüberschuss (*bisher Eigenkapital*) gedeckt. Rolf Scheidegger erläutert weiter die Entwicklungen des Steuerertrages, die Entwicklung der Lastenverteiler zu Lasten der Gemeinde sowie die Entwicklung des Aufwandes der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen.

Das Budget der Investitionsrechnung sieht im Jahr 2016 Nettoinvestitionen von CHF 1'010'210.00 vor.

Auch in Bezug auf die Abschreibungen gibt es mit HRM2 Änderungen. Gemäss den Übergangsbestimmungen, Ziff. 4.1 der kantonalen Gemeindeverordnung, wird das Verwaltungsvermögen vor HRM2 zu Buchwerten übernommen und innert 8 bis 16 Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibungsfrist legt die Gemeinde zusammen mit dem Beschluss über das Budget 2016 definitiv fest. Der Versammlung wird vorgeschlagen, dass das voraussichtliche Verwaltungsvermögen per 01.01.2016 von CHF 7'229'957.61 mit einer Abschreibungsdauer von 13 Jahren, dementsprechend einem jährlichen Abschreibungssatz von 7.69 %, oder in Franken ausgedrückt, CHF 556'150.59, abgeschrieben wird.

Betreffend dem Finanzplan 2015 - 2020 hält Gemeinderat Rolf Scheidegger fest, dass dieser einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren gibt und mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen ist. Der Finanzplan zeigt weiter die Investitionstätigkeit, die Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie die Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen auf. Er gibt Auskunft über die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen. Der Finanzplan ist durch den Gemeinderat zu behandeln und zu beschliessen. Der Finanzplan 2015 – 2020 wurde von der Kantonalen Planungsgruppe Bern als finanziell tragbar bezeichnet.

Gemeinderat Rolf Scheidegger verliert den Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2016 wird auf das 1.85-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2016 wird auf 1.0 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
3. Die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2016 wird auf 5 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 100.00 und höchstens CHF 450.00 festgesetzt (unverändert).
4. Das per 01.01.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 13 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 7.69 % linear abgeschrieben.
5. Das Budget 2016 wird mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 260'000.00 genehmigt.

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

**Beschluss:** (einstimmig)

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2016 wird auf das 1.85-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).

2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2016 wird auf 1.0 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
3. Die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2016 wird auf 5 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 100.00 und höchstens CHF 450.00 festgesetzt (unverändert).
4. Das per 01.01.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 13 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 7.69 % linear abgeschrieben.
5. Das Budget 2016 wird mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 260'000.00 genehmigt.

## 5 1.242 Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen

### Wahlen / Ersatzwahlen von 3 Mitgliedern des Gemeinderates

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 29.11.2012, haben gemäss Art. 9 Abs. 2 sowie Art. 80 ff der Gemeindeverfassung vom 18.10.2012 die ersten Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer vom 01.01.2013 bis 31.12.2016 stattgefunden. Damals wurden unter anderen die Gemeinderatsmitglieder Monika Badertscher, Jörg Jost und Rolf Scheidegger wiedergewählt. Leider haben die vorgenannten 3 Mitglieder des Gemeinderates ein Jahr vor Ablauf der ordentlichen Amtsdauer, nämlich per 31.12.2015 ihre Demission aus dem Gemeinderat eingereicht. Monika Badertscher, Jörg Jost und Rolf Scheidegger haben bereits im Herbst 2014 schriftlich mitgeteilt, dass sie vorzeitig aus dem Gemeinderat ausscheiden werden.

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber würdigt die abtretenden Gemeinderatsmitglieder. Jörg Jost war der sogenannte Wegbegleiter von Hans Ulrich Gerber. Zusammen sind sie per 01.01.2007 in den Gemeinderat eingetreten. Die Meinung von Jörg Jost war für Hans Ulrich Gerber immer besonders wichtig. Jörg Jost hat im Gemeinderat, in der Baukommission und allen Gremien in welchen er mitgewirkt hat grosses Vertrauen genossen. Während seiner Amtszeit wurden viele Strassenprojekte realisiert und mit der Sanierung des Schulhauses Lauperswil sowie des Gemeindehauses waren weitere grosse Brocken zu bewältigen. Jörg Jost hat insbesondere für die zwei letztgenannten Projekte die jeweiligen nicht ständigen Kommissionen präsiert und zusammen mit der Baukommission unzählige Sitzungen geleitet. Er hat immer grosses Ansehen genossen und es machte den Anschein, dass Jörg Jost seine Arbeit als Behördenmitglied mit grosser Leichtigkeit erledigt hat. Monika Badertscher ist seit 01.01.2009 im Gemeinderat und hat umsichtig und mit viel Fingerspitzengefühl das Ressort Bildung geführt. Während ihrer Amtszeit standen im Bereich Bildung grosse Änderungen an, welche sie immer positiv aufgenommen hat. Mit den beiden Schulhausschliessungen (Moosegg und Unterfrittenbach) standen schwerwiegende Entscheide an und auch die Folgen aus diesen Schulhausschliessungen mussten organisiert und umgesetzt werden. Auch der Wechsel der Schulleitung kam "nicht einfach so" zustande. Rolf Scheidegger hat per 01.01.2012 im Gemeinderat Einsitz genommen und hatte von Beginn weg grossen Einfluss im Gemeinderat. Die grossen Änderungen des FILAG, welches die Gemeindefinanzen arg strapazierten, mussten umgesetzt werden. Zusammen mit dem Finanzverwalter hat Rolf Scheidegger Strategien entwickelt, damit die Gemeindefinanzen im Lot bleiben. Mit seinen beruflichen Kenntnissen hat Rolf Scheidegger auch in der nicht ständigen Kommission Umbau Gemeindehaus tatkräftig mitgeholfen und wertvolle Arbeit geleistet. Von Rolf Scheidegger hat man nie ein "Nein" gehört. Als Ressortvorsteher Finanzen war er zusätzlich auch in verschiedenen anderen Funktionen tätig. Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber verabschiedet die drei Ratsmitglieder, dankt Ihnen für die jahrelange, kollegiale und sehr gute Zusammenarbeit und wünscht ihnen für ihre berufliche und private Zukunft alles Gute. Die Gemeinderäte werden im Rahmen der Schlussitzung des Gemeinderates noch verabschiedet und beschenkt. In Form eines symbolischen Geschenkes erhalten alle drei eine Flasche Wein.

Im Informationsbulletin zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung wurden die drei Personen, welche sich als neue Gemeinderatsmitglieder zur Verfügung stellen mit Foto vorgestellt. Gemäss Art. 3 Bst. a der Gemeindeverfassung sind in den Gemeinderat die in der Gemeinde stimmberechtigten Personen wählbar.

Von der SVP Lauperswil werden vorgeschlagen:

- Baumann Eliane, Oberdorfstrasse 24, 3438 Lauperswil, parteilos
- Grosjean Barbara, Wittenbach 587, 3438 Lauperswil, parteilos
- Tschanz Walter, Längmattstrasse 1, 3436 Zollbrück, parteilos

Barbara Grosjean ist bis 31.03.2017 als Mitglied der Schulkommission gewählt. Durch die allfällige Wahl von Barbara Grosjean in den Gemeinderat würde sie automatisch aus der Schulkommission ausscheiden. In der

Schulkommission würde bis am 31.03.2017 eine Vakanz entstehen. Ein Mitglied des Gemeinderates wird zwar die Schulkommission präsidieren, aber mit der Wahl von Barbara Grosjean und der Demission von Monika Bardetscher fehlen zwei Mitglieder in der Schulkommission. In der laufenden Revision der Gemeindeverfassung ist vorgesehen, die Schulkommission per 31.03.2017 aufzuheben. Deshalb ist es zum heutigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, ein neues Schulkommissionsmitglied zu wählen, welches allenfalls nur ein Jahr im Amt wäre.

Gemäss Art. 52 der Gemeindeverfassung können die anwesenden Stimmberechtigten der Versammlung weitere Vorschläge unterbreiten. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die vorgeschlagene Person als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim und es gelangen die Art. 52 bis 59 der Gemeindeverfassung zur Anwendung.

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber fragt die anwesenden Stimmberechtigten, ob der Versammlung weitere Vorschläge unterbreitet werden. Dies ist nicht der Fall.

**Beschluss:** (stillschweigend)

Als Mitglieder des Gemeinderates werden für die Amtsdauer vom 01.01.2016 bis 31.12.2016, als gewählt erklärt:

- Baumann Eliane, Oberdorfstrasse 24, 3438 Lauperswil, parteilos
- Grosjean Barbara, Wittenbach 587, 3438 Lauperswil, parteilos
- Tschanz Walter, Längmattstrasse 1, 3436 Zollbrück, parteilos

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber überreicht den neu gewählten Mitgliedern des Gemeinderates einen Blumenstrauss.

## 6 1.242 Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen

### Wahlen / Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 29.11.2012, haben gemäss Art. 9 Abs. 2 sowie Art. 80 ff der Gemeindeverfassung vom 18.10.2012 die ersten Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer vom 01.01.2013 bis 31.12.2016 stattgefunden. Damals wurde Verena Loosli-von Allmen als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt. Leider hat Verena Loosli-von Allmen per 31.12.2015 demissioniert. Gemäss Art. 3 der Gemeindeverfassung sind in die Rechnungsprüfungskommission, die nach den kantonalen Bestimmungen befähigten Personen, wählbar. Jedes Mitglied eines Rechnungsprüfungsorganes muss zu seiner Tätigkeit befähigt sein. Zur Prüfung der Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeindefinanzrechnungen verfügt. Diese Voraussetzungen sind beispielsweise erfüllt, wenn sich die Revisorin oder der Revisor ausweisen kann über

- einen Lehrabschluss kaufmännischer Richtung oder
- einen allgemeinen Lehrabschluss und zusätzlich über kaufmännische Grundkenntnisse verfügt oder
- einen Mittelschulabschluss und zusätzlich über kaufmännische Grundkenntnisse verfügt.
- Zusätzlich ist der Kurs des AGR für Revisorinnen und Revisoren (mindestens einmal) zu besuchen.

Im Informationsbulletin zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung wurde die Person, welche sich als neues Mitglied zur Verfügung stellt mit Foto vorgestellt.

Von der SVP Lauperswil wird vorgeschlagen:

- Lüthi Urs, Längmattstrasse 11, 3436 Zollbrück, parteilos

Urs Lüthi ist bis 31.03.2017 als Mitglied der Finanzkommission gewählt. Durch die allfällige Wahl von Urs Lüthi in die Rechnungsprüfungskommission würde er automatisch aus der Finanzkommission ausscheiden. In der Finanzkommission würde bis am 31.03.2017 eine Vakanz entstehen, weil aufgrund der laufenden Revision der Gemeindeverfassung vorgesehen ist, die Finanzkommission per 31.03.2017 aufzuheben.

Gemäss Art. 52 der Gemeindeverfassung können die anwesenden Stimmberechtigten der Versammlung weitere Vorschläge unterbreiten. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die

vorgeschlagene Person als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim und es gelangen die Art. 52 bis 59 der Gemeindeverfassung zur Anwendung.

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber fragt die anwesenden Stimmberechtigten, ob der Versammlung weitere Vorschläge unterbreitet werden. Dies ist nicht der Fall.

**Beschluss:** (stillschweigend)

Als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission wird für die Amtsdauer vom 01.01.2016 bis 31.12.2016, als gewählt erklärt:

- Lüthi Urs, Längmattstrasse 11, 3436 Zollbrück

## 7 1.12 Erlassungssammlung Gemeinde (Reglemente und Verordnungen)

### Strassenreglement / Genehmigung

Am 16.12.1961 haben die Stimmberechtigten das Wegreglement der Einwohnergemeinde Lauperswil beschlossen. Anschliessend wurde es vom Kanton genehmigt und per 02.02.1962 in Kraft gesetzt. Seit dem Jahr 2003 haben sich verschiedene Behördenmitglieder um die Erarbeitung eines neuen Strassenreglements gekümmert. Übergeordnete Gesetzesänderungen, verschiedene Sachverhalte im Zusammenhang mit Unwettern und davon betroffenen Strassen, Wechsel von Behördenmitglieder, die nicht einfachen Strassenklassierungen etc. haben die Arbeiten am neuen Strassenreglement verzögert.

#### Strassenreglement

Aufgrund des bisherigen, sehr alten Wegreglements und der bisherigen Praxis der Gemeinde in Bezug auf den Strassenunterhalt und insbesondere auch die Schneeräumung, wurde das Strassenreglement erarbeitet. Dabei hat man sich die Frage gestellt, welche Ziele mit dem neuen Reglement verfolgt werden sollen. Wie bei Reglementsrevisionen üblich wollte man einen fairen, bürgerfreundlichen und wenn möglich kostensparenden Gemeindeerlass schaffen. Schon bald einmal zeigte sich, dass es sehr schwierig werden würde, alle Bedürfnisse, gewachsenen Situationen, frühere Einreichungen in das Strassenverzeichnis, etc. zu einem fairen Entwurf zusammen zu fassen. Insbesondere die Unterscheidung zwischen Privat- und öffentlichen Strassen gab zu vielen und intensiven Diskussionen Anlass. Weiter spielten auch Sachverhalte wie Eigentum der Strassen und der Bestand von Weggenossenschaften eine Rolle. In der Gemeinde Lauperswil wurden neue Strassen grundsätzlich in Zusammenarbeit von Weggenossenschaften und der Gemeinde erstellt. Etliche dieser Weggenossenschaften wurden aufgelöst oder deren Organe (Vorstand) besteht nicht mehr. Es gibt jedoch auch noch einzelne Weggenossenschaften, welche nach wie vor bestehen; jedoch schon seit Jahren keine Tätigkeiten mehr ausgeführt haben. Seit jeher hat die Gemeinde den gesamten Unterhalt auf Gemeindestrassen, sogenannten Meliorationsstrassen (Strassen, die mit Beiträgen von Bund und Kanton mitfinanziert wurden) und teilweise auch auf Privatstrassen geleistet. Die Schneeräumung wurde auf praktisch allen Strassen und Wegen durch die Gemeinde ausgeführt. All diese Tatsachen galt es nun unter einen Hut zu bringen. Dieses fast unmögliche Vorhaben endet nun darin, dass mit dem vorliegenden Strassenreglement die heutige Situation betreffend Neu- und Ausbau von Strassen, Unterhalt der Strassen (inkl. Schneeräumung) und Benützung der Strassen, "legalisiert" werden soll. Kosteneinsparungen sind mit dem Reglement nicht zu erwarten; zusätzliche Kosten werden der Gemeinde jedoch ebenfalls nicht entstehen.

Sämtliche Strassen der Gemeinde wurden in folgende Strassenklassen eingeteilt:

Klasse 1	Öffentliche Strassen und Wege im Eigentum der Gemeinde
Klasse 2	Öffentliche Strassen und Wege privater Eigentümer
Klasse 3	Private Strassen und Wege
Klasse 4	Öffentliche Geh-, Fuss-, Rad-, Reit- und Wanderwege

#### Schneeräumung

Das Thema Schneeräumung wird im Strassenreglement in den Art. 28 - 31 abgehandelt. Die Gemeinde führt die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf den Strassen der Klassen 1, 2 und 4 zu ihren Lasten aus. Auch auf Privatstrassen (Klasse 3) führt die Gemeinde den Winterdienst zu ihren Lasten aus. Allerdings wird pro Liegenschaft nur eine Zufahrt von Schnee und Glatteis und in der Reihenfolge der öffentlichen Bedeutung und Verkehrsdichte befreit. Zudem können private Eigentümer von Liegenschaften gegen Verrechnung der Arbeiten auch

die maschinelle Schneeräumung auf privaten Plätzen, Vorplätzen, Parkplätzen und Strassen, welche mit einem Fahr- oder Teilfahrverbot belegt sind, verlangen. Diese Arbeiten sind kostenpflichtig und werden mit einem Pauschalbetrag in Rechnung gestellt. Die Schneeräumung auf privaten Plätzen wird mit den Grundeigentümern in einer Vereinbarung geregelt. Die Vereinbarung basiert auf einem Erhebungsblatt, worauf zusammen mit den Grundeigentümern die Einzelheiten geregelt und unterzeichnet werden. Der anzuwendende Stundenansatz berechnet sich aus den Personalstunden gemäss Personalverordnung sowie den ART-Tarifen für Maschinen. Betreffend der Kosten für die Schneeräumung auf privaten Plätzen gilt es festzuhalten, dass der Winter 2015/2016 als "Erhebungswinter" definiert wird. In diesem Winter werden noch keine Kosten verrechnet. Der Strassenmeister und die Schneeräumungsbeauftragten werden - dort wo gewünscht - die Zeiten für die Schneeräumung auf privaten Plätzen etc. erheben. Anschliessend kann dann die entsprechende Vereinbarung unterzeichnet werden. Die interessierten Grundeigentümer können sich bei der Gemeinde für diese Erhebung anmelden.

Gemeinderat Jörg Jost verliest den Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Das vorliegende Strassenreglement soll genehmigt werden.
2. Der Gemeinderat soll mit dem Vollzug beauftragt werden.

Diskussion:

Alfred Langenegger möchte wissen, wie hoch die voraussichtlichen Einnahmen für die Schneeräumung auf Privatstrasse, Plätzen etc. sein werden. Seiner Ansicht nach gehört die Schneeräumung zum Service Public und es sollten den Grundeigentümern nicht weitere Kosten entstehen. Seiner Ansicht nach wird mit dieser Regelung unnötiger Verwaltungsaufwand geschürt. Das Privateigentum sollte kostenlos, jedoch rudimentär vom Schnee befreit werden.

Andreas Gurtner ist gleicher Ansicht. Er weist darauf hin, dass er als Schneeräumungsbeauftragter sowie seine Kollegen darauf achten, die Schneeräumung "vernünftig" auszuführen. Die Schneeräumer müssen mit dieser neuen Regelung genau informiert werden, was sie künftig wo zu tun haben.

Gemeinderat Jörg Jost informiert, dass heute nicht ausgesagt werden kann, welcher Aufwand und welcher Ertrag der Gemeinde zu stehen kommt. Es kommt darauf an, wie viele Privatpersonen sich für die Schneeräumung anmelden. Der Winter 2015/2016 dient bekannterweise als Erhebungswinter.

Lorenz Sigrist möchte wissen, ob bei Neuplanungen von Quartieren ein Konzept betreffend Schneeräumung ausgearbeitet wird oder besteht. Im Kalchmattquartier wurde in der Zwischenzeit alles überbaut. Der Schnee hat keinen Platz mehr. Die Schneeräumungsbeauftragten haben keine Möglichkeit den Schnee zu deponieren. Er muss wohl teuer abtransportiert werden.

Gemeinderat Jörg Jost informiert, dass kein solches Konzept besteht. Die Problematik tritt an verschiedenen Orten auf und ist bekannt. Es gibt jedoch keine Musterlösung.

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht mehr verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

**Beschluss:** (groses Mehr bei 2 Enthaltungen)

1. Das vorliegende Strassenreglement wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 8 4.321 Oeltank, Oelfeuerungsanlagen, Oelfeuerungskontrollen

### Feuerungskontrolle / Aufgabenübertragungsreglement / Genehmigung

Peter Sommer, Steinberg 161, Rüderswil, hat nach 17-jähriger Tätigkeit als Ölführungskontrolleur, per Ende November 2015 seine Demission eingereicht. Der Gemeinderat dankt Peter Sommer an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für seine langjährigen, treuen und zuverlässigen Dienste zu Gunsten der Gemeinde Lauperswil. 1998 wurde der damalige Ölführungskontrolleur in einem "koordinierten" Verfahren angestellt. Die vier Gemeinden Lauperswil, Rüderswil, Trub und Trubschachen haben sich für den gleichen Ölführungskontrolleur entschieden. In Absprache mit den vier Gemeinden haben sich nun Armin Beer, Kaminfegermeister, Ramsei, bei den Gemeinden Lauperswil und Rüderswil sowie Stefan Hiltbrunner, Kaminfegermeister, Langnau, bei den Gemeinden Trub und Trubschachen um die Ölführungskontrolle beworben.

Armin Beer hat die eidg. Berufsprüfung für die Feuerungskontrolle erfolgreich abgeschlossen und ist somit in der Lage, die Feuerungskontrollen beider Gemeinden durchzuführen. Er ist bereits in den Gemeinden Sumiswald, Lützelflüh und Trachselwald als Feuerungskontrolleur tätig.

Ab der Heizperiode 2015/2016 wird auf ein elektronisches Datenverarbeitungs-System "FEKO" umgestellt. Die Rapportierung und auch die Rechnungsstellung der Kontrollgebühren erfolgen künftig elektronisch. Aus administrativer Sicht ist es einfacher, wenn der Oelfeuerungskontrolleur die Rechnungsstellung selber erledigen kann. Nebst der Fakturierung würde auch das Kontroll- und Mahnwesen für die Gemeinde wegfallen.

Der Aufgabenbereich Feuerungskontrolle soll ab 1. Dezember 2015 vollumfänglich an den Feuerungskontrolleur übertragen werden. Dies hat zur Folge, dass die Gemeinde hierfür ein Aufgabenübertragungsreglement für den Bereich Feuerungskontrolle erlassen muss (Art. 64 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Folgendes Aufgabengebiet umfasst die Oelfeuerungskontrolle:

- Vollziehen der Feuerungskontrolle nach den Richtlinien des beco
- Nachkontrollen
- Verfügungsrecht für Beanstandungen von Anlagen sowie Festlegungen von Sanierungsfristen gemäss Luftreinhalteverordnung (LRV)
- Administrative Aufgaben
- Direkte Rechnungsstellung und Inkasso an die Feuerungseigentümer

Der Gemeinderat hat dem Aufgabenübertragungsreglement im Bereich Feuerungskontrolle anlässlich seiner Sitzung vom 12.10.2015 zugestimmt und es zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet.

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber verliest den folgenden Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Das vorliegende Aufgabenübertragungsreglement für den Bereich Feuerungskontrolle soll genehmigt werden.
2. Der Gemeinderat soll mit dem Vollzug beauftragt werden.

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

**Beschluss:** (einstimmig)

1. Das vorliegende Aufgabenübertragungsreglement für den Bereich Feuerungskontrolle wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 9 8.510.8 Schulhaus Unterfrittenbach

### Schulhaus Unterfrittenbach / Verkauf

Ende Schuljahr 2013/2014 musste das Schulhaus Unterfrittenbach aufgrund der Schülerzahlen geschlossen werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Verkauf der Liegenschaft in Zusammenarbeit mit der Humbert Immobilien AG, Langnau, welche eine Verkehrswertschätzung erstellt und das Verkaufsmandat erhalten hat, anzugehen. Die Liegenschaft wurde öffentlich ausgeschrieben und sehr vielen Interessenten gezeigt. Bis im August 2015 ging bei der Gemeinde Lauperswil jedoch nur ein Kaufangebot ein. Das Angebot von Katarina Graf, Weiermattweg 15, 3098 Köniz, beträgt CHF 510'000.00. Der Verkaufsrichtpreis wurde ursprünglich auf CHF 520'000.00 festgelegt. Am 31. August 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, die Liegenschaft an Katarina Graf zu verkaufen. Die Verurkundung des entsprechenden Kaufvertrages erfolgte am 5. Oktober 2015 unter Vorbehalt der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2015.

Die Liegenschaft Schulhaus Unterfrittenbach figurierte seit je her im Verwaltungsvermögen der Gemeinde Lauperswil. Liegenschaften des Verwaltungsvermögens können nicht ohne weiteres verkauft werden, weil diese grundsätzlich der Aufgabenerfüllung einer Gemeinde dienen sollen (Zweckbindung). Deshalb muss die Liegenschaft vor dem Verkauf buchhalterisch in das Finanzvermögen transferiert und "von dort aus" verkauft werden.

Gemeinderat Jörg Jost verliest den folgenden Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Die Stimmberechtigten stimmen der Überführung der Liegenschaft Schulhaus Unterfrittenbach, Unterfrittenbach 535, 3436 Zollbrück, Lauperswil-Grundbuchblatt Nr. 59 und Rüderswil-Grundbuchblatt Nr. 7, aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen zum Buchwert von CHF 1.00 zu.



2. Der vorliegende Kaufvertrag vom 5. Oktober 2015 zwischen der Einwohnergemeinde Lauperswil und Katarina Graf, Weiermattweg 15, 3098 Köniz, betreffend den Verkauf der Liegenschaft Lauperswil-Grundbuchblatt Nr. 59 und Rüderswil-Grundbuchblatt Nr. 7, zum Betrag von CHF 510'000.00 zuzüglich Notariats- und Grundbuchkosten, wird genehmigt.

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

**Beschluss:** (einstimmig)

1. Der Überführung der Liegenschaft Schulhaus Unterfrittenbach, Unterfrittenbach 535, 3436 Zollbrück, Lauperswil-Grundbuchblatt Nr. 59 und Rüderswil-Grundbuchblatt Nr. 7, aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen zum Buchwert von CHF 1.00, wird zugestimmt.
2. Der vorliegende Kaufvertrag vom 5. Oktober 2015 zwischen der Einwohnergemeinde Lauperswil und Katarina Graf, Weiermattweg 15, 3098 Köniz, betreffend den Verkauf der Liegenschaft Lauperswil-Grundbuchblatt Nr. 59 und Rüderswil-Grundbuchblatt Nr. 7, zum Betrag von CHF 510'000.00 zuzüglich Notariats- und Grundbuchkosten, wird genehmigt.

## 10 8.510.7 Schulhaus Moosegg

### Schulhaus Moosegg / Entwidmung vom Verwaltungs- zum Finanzvermögen

Gemäss Art. 74 kantonale Gemeindeverordnung besteht das Finanzvermögen (FV) aus Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Im Gegensatz dazu besteht gemäss Art. 75 kantonale Gemeindeverordnung das Verwaltungsvermögen (VV) aus Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Mit Einführung des neuen Rechnungsmodelles (HRM2) per 01.01.2016 muss das Finanzvermögen gemäss Art. 81 Gemeindeverordnung periodisch neu bewertet werden. Als Vorbereitung auf HRM2 empfiehlt das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wie auch die Kantonale Planungsgruppe (KPG), die Bilanz zu überprüfen, d.h. die Aufteilung der Vermögenswerte auf das Finanz- und Verwaltungsvermögen zu überprüfen und allenfalls zu bereinigen. Diese Bereinigung ist bereits durch den Gemeinderat wie auch die Einwohnergemeindeversammlung für den Werkhof/Jugendtreff am 04.12.2014 erfolgt. Die beiden durch die Schule nicht mehr genutzten Schulhäuser Moosegg und Unterfrittenbach waren damals in diesem Beschluss nicht enthalten, da ein Verkauf im Jahr 2015 vorgesehen war, womit gleichzeitig die Entwidmung vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen beschlossen worden wäre. Da der Verkauf des Schulhauses Moosegg bis zum heutigen Zeitpunkt nicht realisiert werden konnte, ist diese Liegenschaft nun noch vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen zu entwidmen:

#### Schulhaus Moosegg mit Land

Parzellen Nummern:	Lauperswil-GBB Nr. 574 (Schulhaus/Sportplatz)
	Lauperswil-GBB Nr. 56 (Land)
Fläche total:	3'051 m <sup>2</sup>
amtlicher Wert total:	CHF 1'373'240.00
GVB-Wert total:	CHF 2'516'800.00
Buchwert 31.12.2014:	CHF 1.00
Bilanzierung bisher:	Konto 1143.07 als Verwaltungsvermögen

Da die gesamte Schulliegenschaft infolge Schliessung des Schulbetriebes nicht mehr einer öffentlichen Aufgabe dient, sind sämtliche Parzellen in das Finanzvermögen zu überführen. Gemäss Art. 104 Gemeindeverordnung, bestimmt sich das zuständige Organ für die Überführung nach dem Verkehrswert. Dieser liegt über der Gemeinderatskompetenz von CHF 300'000.00 (fakultatives Referendum), weshalb die Entwidmung durch die Stimmberechtigten zu beschliessen ist.

Gemeinderat Rolf Scheidegger verliest folgenden Antrag an die Stimmberechtigten:

Entwidmung der Parzellen Lauperswil Nrn. 574 und 56 mit einem Buchwert von Fr. 1.00 vom Verwaltungs- zum Finanzvermögen.

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

**Beschluss:** (einstimmig)

Die Grundstücke Lauperswil Nrn. 574 und 56 werden mit einem Buchwert von Fr. 1.00 vom Verwaltungs- zum Finanzvermögen entwidmet.

**11 1.300 Gemeindeversammlung****Verschiedenes**Kindergarten- und Schulwegsicherung Lauperswil

Am 10.11.2015 hat zusammen mit Vertretern des Oberingenieurkreises IV und der Ruefer Ingenieure AG, Langnau, eine Besichtigung des Strassenabschnittes Unterdorf - Fussgängerstreifen Dorf stattgefunden. Der Kanton hat die Ruefer Ingenieure AG beauftragt, die vorhandene Projektstudie zu konkretisieren und für eine Besprechung mit den direkten Anwohnerinnen und Anwohner bereitzustellen. Nach dieser Besprechung soll dann das notwendige Projekt erarbeitet und in einem Planaufgabeverfahren weiterverfolgt werden. Zu gegebener Zeit erfolgt eine öffentliche Mitwirkung. Es wird angestrebt im Jahr 2017 mit dem Bau einer sicheren Fussgänger Verbindung zwischen Unterdorf und dem Fussgängerstreifen Dorf zu starten.

Ueberbauungsordnung Moosegg

Die Ueberbauungsordnung Moosegg wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern vorgeprüft. Leider ging ein umfassender Vorprüfungsbericht ein, in welchem verschiedene Punkte noch intensive Diskussionen zwischen Kantons- und Gemeindebehörden auslösen werden. Die Beschlussfassung der UeO Moosegg durch die Stimmberechtigten ist für die Einwohnergemeindeversammlung vom Dezember 2016 vorgesehen. Aufgrund dieser zeitlichen Verzögerung hat die interessierte Partei, welche das Schulhaus erwerben wollte, ihr Kaufinteresse vorläufig zurückgezogen. Die Verkaufsbemühungen werden aufgrund des Verfahrensstandes betreffend der UeO Moosegg sistiert. Der Gemeinderat wird in den nächsten Wochen über eine allfällige Vermietung der 5 ½ Zimmer Wohnung befinden.

Ueberbauungsordnung Schützmatte

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 05.06.2014 wurde die Änderung zur UeO Schützmatte 1 mit Baubewilligung durch die Stimmbevölkerung gutgeheissen und zu Händen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) verabschiedet. Mit Datum vom 03.12.2014 hat das AGR den Gesamtbauentscheid „Änderung UeO Schützmatte 1 mit Baubewilligung“ erteilt. Dieser Entscheid wurde von den damaligen Einsprechern mit Beschwerde an die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) weitergezogen. Die Behandlung der Beschwerde bei der JGK hat einige Zeit in Anspruch genommen. Im August 2015 wurde die Beschwerde zurückgezogen. Der Gesamtbauentscheid „Änderung UeO Schützmatte 1 mit Baubewilligung“ ist anschliessend am 28.10.2015 in Rechtskraft erwachsen.

Feuerwehrmagazin Längenbach

Daniel Zürcher möchte wissen wie der Stand der Dinge betreffend dem Verkauf des Feuerwehrmagazins Längenbach ist.

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, dass das Feuerwehrmagazin an Willi und Marlise Lüdi verkauft worden ist. Die Verurkundung wird noch im Jahr 2015 erfolgen.

Parteienzugehörigkeit

Marlise Sieber erwähnt, dass alle heute gewählten Behördenmitglieder parteilos sind.

Schlussworte

Gemeindevizpräsident Christian Baumann dankt dem Gemeindepräsidenten Hans Ulrich Gerber für die Führung des Gemeinderates, die kompetente, ruhige und besonnene Art der Sitzungsleitung sowie für sein grosses Engagement zu Gunsten der Gemeinde. Er wünscht sich, dass Hansueli Gerber so bleibt wie er ist und seine Arbeit als Gemeindepräsident auch noch lange so weiterführt. Christian Baumann erinnert den Gemeindepräsidenten daran, dass keine Amtszeitbeschränkung besteht...

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber dankt seinen Ratskollegen für die Unterstützung, der Verwaltung für die Arbeit und der Presse für die objektive Berichterstattung. Er lädt die Anwesenden im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung zum Apéro ein und dankt dem Hauswartehepaar für die Bereitstellung der Aula. Er

dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Er weist auf die nächste ordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 02.06.2016, hin und wünscht allen eine gute Heimkehr

Lauperswil, 3. Dezember 2015

Der Gemeindepräsident:

  
Hans Ulrich Gerber

Der Gemeindeschreiber

  
Jürg Sterchi

---

**Genehmigung im Sinne von Art. 67 Gemeindeverfassung vom 18.10.2012**

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2015 lag während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Während der Auflagefrist sind Einsprache eingegangen.

**Beschluss:**

GEMEINDERAT LAUPERSWIL

Der Präsident:

  
Hans Ulrich Gerber

Der Sekretär:

  
Jürg Sterchi

Lauperswil, **-1. FEB. 2016**